

Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

Anträge an das Studierendenparlament der Universität Passau für die erste ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 14.11.2024.



Antragstellende: Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Ansprechperson: Clemens Diener

Antrag 1: ZKK-Beauftragtenposten

Die Antragstellenden beantragen die Umbenennung des in § 15 (2) b) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments geregelten Beauftragtenpostens für das „Zentrum für Schlüsselkompetenzen“ in Beauftragtenposten für „Zukunft: Karriere und Kompetenzen“.

Begründung und Erläuterung:

Das „Zentrum für Schlüsselkompetenzen“ existiert in seiner Form seit dem WiSe 2017/2018 nicht mehr und heißt mittlerweile „Zukunft: Karriere und Kompetenzen“.

Antrag 2: Digitalisierungs/KI-Beauftragtenposten

Die Antragstellenden beantragen die Umbenennung des in § 15 (2) f) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments geregelten Beauftragtenpostens für „Datenschutz und Digitalisierung“ in Beauftragtenposten für „Digitalisierung, KI und Datenschutz“.

Begründung und Erläuterung:

In Hinblick auf die Dringlichkeit der Thematik einer einheitlichen KI-Nutzungsregelung an der Universität und der Diskussion um einen möglichen KI-Programmlizenzierungsprozess durch die Universität sollte die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz als fakultätsübergreifendes Querschnittsthema auch bei der Beauftragtenbezeichnung Einzug finden.

Antrag 3: Psychische-Gesundheit-Beauftragtenposten

Die Antragstellenden beantragen die Umbenennung des in § 15 (2) j) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments geregelten Beauftragtenpostens für „Psychologische Beratung“ in Beauftragtenposten für „Psychische Gesundheit“.

Begründung und Erläuterung:

Eine derartige Umbenennung würde das Aufgabenfeld des Beauftragtenpostens nach Sicht der Antragstellenden adäquater erfassen.

Antrag 4: Umbau der Uni-Website

Die Antragstellenden beantragen die Streichung der in § 17 (1) d) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments geregelten Entsendung einer studentischen Vertretung für den Umbau der Uni-Website.

Begründung und Erläuterung:

Die Konzeptionierung des Umbaus der Uni-Website ist abgeschlossen, die Entsendung einer studentischen Vertretung demnach obsolet.

Antrag 5: Akkreditierungsgremium

Die Antragstellenden beantragen die Aufnahme folgenden Satzes in § 17 (1):

„Die zwei studentischen, stimmberechtigten und durch das Studierendenparlament zu wählenden Mitglieder des Akkreditierungsgremiums sowie je ein beratendes Mitglied pro Fachschaft.“

Begründung und Erläuterung:

Das Studierendenparlament hat einen dauerhaften Entsendungsauftrag genannter Amtsträger:innen. Dieser Passus wird dem gerecht.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet die Anträge an die maßgeblichen Stellen weiter.

Form und Frist:

Die Anträge gehen dem Präsidium am 06.01.2024 und damit fristgerecht zu und hält sich an die maßgeblichen Formvorgaben, §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.